

Ausschreibung

„Theodor Brinkmann-Wissenschaftspreis“

Mit dem *Theodor Brinkmann-Wissenschaftspreis* werden herausragende **Doktorarbeiten** und **Habilitationsschriften** aus den in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beheimateten Themengebieten ausgezeichnet.

Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Landwirtschaftlichen Fakultät. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Vorgeschlagen werden können Dissertationen und Habilitationsschriften, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als zwei Jahre sind.

Mit dem Preis sollen Nachwuchswissenschaftler(innen) ausgezeichnet werden, die in ihrem Fachgebiet herausragende wissenschaftliche Leistungen erbracht haben. Bei Promotionsarbeiten setzt dies in der Regel eine Bewertung mit der Bestnote („summa cum laude“) voraus. Seitens des einreichenden Fakultätsmitglieds wird eine eingehende Begründung des Vorschlags erwartet, in der die wissenschaftliche Leistung ebenso gewürdigt wird wie die Persönlichkeit der/des Vorgeschlagenen. Mit dem Preis sollen insbesondere solche Forschungsleistungen gewürdigt werden, denen ein lösungsorientierter interdisziplinärer Ansatz zugrunde liegt.

Dem Vorschlag sind neben der Promotions-/Habilitationsarbeit und einer ca. einseitigen Zusammenfassung der Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis der für den Preis vorgeschlagenen Person sowie die Gutachten zur Arbeit jeweils in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Bei der Doktor- bzw. Habilitationsarbeit genügt ein gedrucktes Exemplar, wenn die Arbeit gleichzeitig in digitaler Form (als .pdf-Datei) eingereicht wird.

Die Vorschläge sind bis **3 Juni 2016** beim Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät, Meckenheimer Allee 174, 53115 Bonn einzureichen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Theodor Brinkmann-Stiftung e.V.
Der Vorstand